

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Geeignet sind nur Bewerber*innen, die an Hand von Referenzen ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen können. Der Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit wird durch Angaben zur personellen Ausstattung der Bewerber*in / Bewerbergemeinschaft und durch Referenzprojekte, die mit der hier vorliegenden Aufgabenstellung vergleichbar sind, erbracht.

1.) Angaben zur personellen Ausstattung der Bewerber*in / Bewerbergemeinschaft während der letzten drei Jahre in den Bereichen Technische Ausrüstung (Beschäftigte im Sinne von § 46 Abs. 3 Punkt 8 VgV) durch Angabe im Teilnahmeantrag. Die Angaben erfolgen durch Bewerber*innen fachbereichsspezifisch.

Mindestanforderung: ≥ 2

Im Teilnahmeantrag sind die Personen zu benennen, die für die Erbringung der zu vergebenden Leistungen vorgesehen sind.

Die Angaben sind auf die verantwortlichen Personen für die Leistungsbilder Fachplanung-Technische Ausrüstung zu beschränken. Die eventuelle Eintragung in die durch die Kammern geführten Listen der Nachweisberechtigten ist zu belegen. Folgende Angaben sind erforderlich: Name, Vorname, akad. Grad / Titel, Berufserfahrung (in Jahren), Kammermitgliedschaft AK/IK, Mitgliedsnummer und Datum der Eintragung.

2.) Die Leistungen sind durch befähigte Architekten oder Ingenieure zu erbringen.

(vgl. VgV § 75 Abs. (1), (2), (3).

Durch die Bewerber/ Bewerbergemeinschaften/ Nachunternehmer sind als Teilnahmevoraussetzung zwingend folgende wirksame Angaben zu machen/ Erklärungen abzugeben und nach den Vorgaben im Bewerbungsbogen einzureichen:

- 2.1) Angabe der Namen und der beruflichen Befähigung der projektverantwortlichen Person(en) / Projektleiter*in, die für die Erbringung der Leistungen nach § 39 HOAI und nach § 43 Abs. (1) gem. VgV vorgesehen ist/sind. Nachweis einer der folgenden Berufsqualifikation bzw. einer vergleichbaren Berufsqualifikation eines anderen EU-Mitgliedstaates: Architekt, Ingenieur (Dr.-Ing., Diplom-Ingenieur Bauingenieurwesen, Bachelor/Master of Arts/Engineering/Science oder vergleichbar) Fachgebiet Freianlagen. Es ist der berufliche Lebenslauf des Projektleiters beizufügen. Es ist der Auszug aus dem Berufsregister (für natürliche Personen) oder Gesellschaftsregister (für juristische Personen); evtl. erforderliche Vertretungsbefugnisse/ Vollmachten für in diesem Verfahren unterschriftsleistende Personen sind der Bewerbungsunterlage als Nachweis zwingend beizulegen.

Mindestanforderung

Folgende Mindestqualifikationsanforderungen für die benannte Person(en) (Projektleiter) sind nachzuweisen:

- Nachweis einer der folgenden Berufsqualifikation bzw. einer vergleichbaren Berufsqualifikation eines anderen EU-Mitgliedstaates: Architekt, Ingenieur (Dr.-Ing., Diplom-Ingenieur Bauingenieurwesen, Bachelor/Master of Arts/Engineering/Science oder vergleichbar) Fachgebiet Freianlagen
- mind. 5 Jahre Berufserfahrung (Mindestanforderung), Nachweis der entsprechenden Berufserfahrung durch eine personenbezogene Referenzliste mit Angabe (Zeitraum, LPH, Aufgabe) der durch die benannte Person bearbeiteten Referenzvorhaben (mit Zeitraum) im Bereich vergleichbarer Freianlagen der letzten 5 Jahre (Mindestanforderung).

- 2.2) Angabe der Namen und der beruflichen Befähigung **der stellv. projektverantwortlichen Person(en)/ stv. Projektleiter*in**, die für die Erbringung der Leistungen nach § 39 HOAI und nach § 43 Abs. (1) gem. VgV vorgesehen ist/sind.
Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Belege die auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen nach § 44 Abs. (1) und (2) gem. VgV.
Es ist der berufliche Lebenslauf des stellvertretenden Projektleiters beizufügen.
Es ist der Auszug aus dem Berufsregister (für natürliche Personen) oder Gesellschaftsregister (für jur. Personen); evtl. erforderliche Vertretungsbefugnisse / Vollmachten für in diesem Verfahren unterschriftsleistende Personen sind der Bewerbungsunterlage als Nachweis zwingend beizulegen.

Mindestanforderung

Folgende Mindestqualifikationsanforderungen für die benannte Person(en) des stellvertretenden Projektleiters sind nachzuweisen:

- Nachweis einer der folgenden Berufsqualifikation bzw. einer vergleichbaren Berufsqualifikation eines anderen EU-Mitgliedstaates: Architekt, Ingenieur (Dr.-Ing., Diplom-Ingenieur Bauingenieurwesen, Bachelor/Master of Arts/Engineering/Science oder vergleichbar) Fachgebiet Technische Ausrüstung
- mind. 3 Jahre Berufserfahrung (Mindestanforderung), Nachweis der entsprechenden Berufserfahrung durch eine personenbezogene Referenzliste mit Angabe (Zeitraum, LPH, Aufgabe) der durch die benannte Person bearbeiteten Referenzvorhaben (mit Zeitraum) im Bereich vergleichbarer Freianlagen der letzten 3 Jahre (Mindestanforderung).

- 3.) Vergleichbare Referenzen (Neubau Bildungsbauten/Gesundheit/Betreuung/Verwaltung und Sportbauten) der vergangenen 10 Jahre – Objektplanung Freianlagen

Durch die Bewerber*in ist zum Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit für Objektplanung Freianlagen im Zusammenhang mit denkmalgeschützten Gebäuden (denkmalgerechte Sanierung) eine Übersicht in den vergangenen zehn Jahren realisierter Vorhaben vergleichbarer Aufgabenstellung (Objektplanung Freianlagen) vorzulegen. Es werden hierfür Referenzobjekte zugelassen, deren Planungs- oder Beratungsanforderungen mit denen der zu vergebenden Planungs- oder Beratungsleistung vergleichbar sind. Für die Vergleichbarkeit der Referenzobjekte ist es in der Regel unerheblich, ob die Bewerber*in bereits Objekte derselben Nutzungsart geplant oder realisiert hat. Die benannten Referenzen erfüllen folgende Anforderungen: die jeweilige Referenz ist fertiggestellt (01.01.2012 - 31.12.2022) und der Auftraggeber*in übergeben.

Der Referenznehmer erbrachte Leistungen mindestens in den Leistungsphasen 2- 8 gem. §39 HOAI und Besondere Leistungen nach Anlage 11 HOAI. Der numerische Nachweis realisierter Referenzen vergleichbarer Aufgabenstellung erfolgt in tabellarischer Übersicht auf beiliegendem Formblatt. Referenzprojekte, die die genannten Anforderungen nicht erfüllen, können nicht gewertet werden.

- 4.) Die Bewerber*in / Bewerbergemeinschaft hat zum Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit mit der hier ausgeschriebenen Leistung (Freianlagenplanung bei denkmalgeschützten Gebäuden) darüber hinaus zwei vergleichbare, qualifizierte Referenzprojekte nachzuweisen.

Erläuterungen im Einzelnen dazu s. nachfolgende Mindestanforderungen für die jeweilige Referenz.

Referenzprojekte, die die genannten Mindestanforderungen nicht erfüllen, können nicht gewertet werden.

Die mit der Aufgabenstellung vergleichbaren Referenzprojekte müssen **folgende Mindestanforderungen** erfüllen:

Mindestanforderungen Referenzen R 2 und R 3

- a) Planungsleistungen der Objektplanung Freianlagen gem. §39 HOAI
- b) die Referenzprojekte wurden in den LP 2-8 durch den Referenznehmer bearbeitet.
- c) die Referenzprojekte für die Freianlagen sind mind. der HZ III zuzuordnen
- d) Die Projektbearbeitung (LP 1- 8) lag nach dem 01.01.2011 mit Fertigstellung der LP 8 vor dem 31.12.2021
- e) Übergabe an den Auftraggeber*in / Nutzer*in ist erfolgt (Stichtag 31.12.2021)
- f) Freifläche (Einfriedungen, Parkflächen, Ruhezonen, z.B. Schulhof....)
- für Bildungsbauten/Gesundheit/Betreuung/Verwaltung
(auch bei Gebäudekomplexen): mind. 1.500 m²
- g) Nettobaukosten Freianlagen KG 500
- für Bildungsbauten/Gesundheit/Betreuung/Verwaltung
(auch bei Gebäudekomplexen): mind. 300.000 EUR
- h) Mindestens ein Projekt (von zwei) wurde für einen öffentlichen AG realisiert
- i) Eigenerklärung mit Aussagen zu Kosten, Terminen und Qualität